

NDB-Artikel

Lippe, zur Dynastengeschlecht.

Leben

Anfänge

Gesicherte Erwähnungen von Angehörigen des Hauses L. reichen bis in die 1. Hälfte des 12. Jh. zurück. Theorien über die Ableitung der Familie vom Grafengeschlecht der Haulde oder, wie in neuerer Zeit, von den Grafen von Westfalen haben sich nicht durchgesetzt. Die 1123 zuerst genannten Edelherren *Bernhard (I.)* und *Hermann (I.)* zur L. gehörten sicherlich zu jenen westfäl. Grafen- und Edelherrengeschlechtern, die neben und unter den Herzögen von Sachsen und den Bischöfen des Gebiets zu den wesentlichen Machtfaktoren Westfalens zählten.

Ausgehend vom Gebiet um Lippstadt, gelang es erst →*Bernhard II.* († 1224 als Bischof von Semgallen, s. NDB II) als Parteigänger Hzg. →Heinrichs des Löwen, aber auch nach dessen Sturz, die Machtbasis der Familie zu erweitern. Die Gründung der Stadt Lippstadt ist neben seinen zahlreichen sicheren und zu erschließenden Erwerbungen (u. a. Rheda) seine größte Leistung. Durch Zurückdrängung der Grafen von Schwalenberg im westlichen Lipperland und durch Erwerb ursprünglicher Paderborner und welf. Hoheitsrechte (Falkenburg, Stapelage) vollzog sich das Vordringen in das heutige lippische Gebiet. Bernhards Tochter *Kunigunde* ist als Äbtissin von Freckenhorst bezeugt (s. L). Bernhards Sohn →*Gerhard II.* († 1258) war Erzbischof von Bremen (s. NDB VI).

Ausbau der Herrschaft

Der Ausbau des l.schen Territoriums diesseits und jenseits des Teutoburger Waldes setzte sich in drei Generationen nach Bernhard II. fort. Die planmäßigen l.schen Städtegründungen (Lemgo, Horn, Blomberg, Detmold) kennzeichnen diese Phase des Territoriaausbaus. Mit dem Erwerb der Burg Varenholz und Teilen der Gfsch. Schwalenberg (abgeschlossen 1358 in Verträgen über die Samtherrschaft mit dem Bischof von Paderborn) ging der Ausbau der Herrschaft Lippe im Osten fort. Eine ungeschickte Landesteilung der Söhne des Edelherrn →*Simon I.* († 1344) führte nach dem söhnelosen Tode des Edelherrn *Bernhard V.* 1365 zum Verlust der Herrschaft Rheda an die Grafen von Tecklenburg. Auf Grund dieser Erfahrung wurde 1368 das Pactum unionis beschlossen, worin sich das Haus zur Unteilbarkeit des Besitzes verpflichtete; man hielt sich aber künftig kaum daran. Verlusten von Enger, Quernheim, der halben Stadt Lippstadt standen Hoffnungen auf Grund von Erbverträgen mit den Grafen von Everstein gegenüber, die aber in der Eversteiner Fehde (1404–09) zerstoben. Der pfandweise Erwerb der Gfsch. Sternberg von den Grafen von Schaumburg (1405) konnte jedoch durch die Jahrhunderte bewahrt werden. Dank der

geistlichen Versorgung der nachgeborenen Söhne blieben dem Hause L. im 14. und 15. Jh. weitere Teilungen erspart. Die Regierungszeit des Edelherrn *Bernhard VII.* des Kriegerischen (*Bellicosus*, † 1511) brachte im fehdereichen Spätmittelalter eine weitgehende Zerstörung des Landes durch die böhm. Söldner in der Soester Fehde 1447 (s. ADB II). Die Nachwirkungen dieser kriegerischen Verwicklungen führten zu stärkerer politischer Abhängigkeit von den Nachbarn in Hessen und Paderborn.

Grafentitel

1528 erfolgte die Annahme des Grafentitels ohne eine eigentliche kaiserl. Verleihung, begründet mit den gräfl. Rechten in der Gfsch. Schwalenberg. 1558 kam es durch die Heirat des Grafen →*Simon Hermann* († 1576) mit der Erbgfn. *Ursula* von Spiegelberg und Pymont zur Bildung einer selbständigen Nebenlinie, deren Paragialbesitz in den östlichen l.schen Ämtern den Bestand der l.schen Herrschaft bedrohte. Mit dem Tode des Grafen *Philipp* 1583 fielen die Paragialämter wieder zurück, während Pymont und Spiegelberg an die Grafen von Gleichen gelangten.

Unter starkem hess. Einfluß wurde nach dem Tode Gf. *Simons V.* (1536) die Reformation in Lippe eingeführt. Eine zweite, sehr persönlich beeinflusste Reformation vollzog sich unter Gf. →*Simon VI.* († 1613), der 1605 zum ref. Bekenntnis übertrat. Der weite Wirkungsbereich dieses Grafen, der in erster, kinderlose Ehe mit der Erbgfn. →*Ermgard* von Rietberg († 1584) verheiratet und somit einige Jahre auch Graf von Rietberg war, fand sich im Reich und im niederrhein.-westfäl. Kreis (Reichshofrat und Einsatz als Kreisobrist in den Niederlanden und Ostfriesland). Hervorzuheben sind die Verdienste des Gf. *Simon VI.* auch für den organisatorischen Ausbau der Landesverwaltung, jedoch darf die Schuldenlast des kleinen Territoriums durch die Tätigkeit des Grafen in auswärtigen Diensten nicht übersehen werden.

Erbteilungen

Verhängnisvoll waren die Erbregelungen Gf. *Simons VI.* (*Simonisches Testament* von 1597). Der Schein eines ungeteilten Landes bestand fort – ausdrücklich waren dem ältesten Sohn die Regierung und Ausübung der Hoheitsrechte vorbehalten. Die Ehrenrechte der jüngeren Söhne, die in den brüderlichen Vergleichen nach 1613 festgelegt wurden, schmälerten die politischen Möglichkeiten der regierenden Linie. In Detmold folgte Gf. →*Simon VII.* († 1627) in der Regierung der Gesamtgrafschaft. Der fähigere Bruder Gf. →*Otto* († 1657) wurde Erbherr in Brake, Gf. →*Hermann* († 1620) regierte nur kurz in Schwalenberg, während der jüngste Bruder Gf. →*Philipp* († 1681) mit dem Amt Alverdissen abgefunden wurde. Dieser trat aber 1643 das Erbe in der geteilten Gfsch. Schaumburg an und wurde somit zum Ahnherrn des selbständigen Hauses Schaumburg-L.

In Detmold schmälerten vormundschaftliche Regierungen für den Sohn und den Enkel Gf. *Simons VII.* in der Zeit der Wirren des 30jährigen Krieges die Macht der Hauptlinie. So konnte die Witwe Gf. →*Simon Ludwigs* († 1636), Gfn. →*Katharina* von Waldeck († 1649), ihre Regentschaft gegen die Anmaßungen

ihrer Schwäger nur mit Mühe durchsetzen (Vormundschaftsprozesse und sog. l.scher Prinzenraub). Die Gegensätze zwischen der Hauptlinie und den Paragial- oder Erbherren blieben auch nach dem Kriege bestehen. Den absolutistischen Neigungen der Detmolder Grafen in der 2. Hälfte des 17. Jh. standen die oft vereinten Erbherren gegenüber, die dank der Selbständigkeit der Linie in Schaumburg und deren Nebenlinie in Alverdissen (seit 1681) Gewicht genug besaßen.

Durch die Ehe des Gf. *Simon Henrich* zur L.-Detmold († 1697) mit Burggfn. *Amalie* v. Dohna († 1700) wurden dem Hause L. 1686|die souveränen Herrschaften Vianen und Ameiden in den Niederlanden zugebracht. Das Wappen der ehemaligen Besitzer der Herrschaften, der Grafen von Brederode, wurde dem l.schen Familienwappen auf Dauer einverleibt. Bereits 1725 mußte dieser niederländ. Besitz an die Generalstaaten verkauft werden. Als Feldherrn machten sich zwei Söhne Simon Henrichs einen Namen: der braunschweig-lüneburg. General und Memoirenschreiber Gf. →*Ferdinand Christian* († 1724, s. L) und der kaiserl. Feldmarschall-Leutnant Gf. →*August Wolfhart* († 1739, s. L).

1709 starb mit Gf. *Ludwig Ferdinand* die Linie zur L.-Brake aus. Von den Angehörigen dieser Familie verdienen zwei Söhne Ottos zur L.-Brake Erwähnung: der hessenkasselsche Generalfeldmarschall Gf. →*August* zur L.-Brake (1643–1701) als Stifter eines Kapitels zur Versorgung der Töchter des l.schen und schaumburg-l.schen Hauses (s. L) sowie Gf. →*Georg* zur L.-Brake († 1703), der als General in braunschweig-wolfenbüttel. Diensten stand. Mit der Brakeschen Erbfolge 1709 hatte sich der Streit zwischen den Linien in Detmold und Schaumburg erneut verschärft. Er zog sich in wechselvollen Etappen bis 1838 hin und brachte dem Hause Schaumburg-L. beachtliche Einkünfte in Lippe ein (Amt Blomberg).

Durchsetzung der Detmolder Linie

Das Machtstreben und die barocke Prachtentfaltung unter den Grafen →*Friedrich Adolf* († 1716, s. L) und →*Simon Henrich Adolf* († 1734, s. L), der 1720 den Fürstentitel erwarb, aber das kaiserl. Diplom aus Geldmangel nicht auslösen konnte, und seiner Gemahlin →*Johanna Wilhelmine* Prn. von Nassau-Idstein († 1756) brachten den Kleinstaat fast zum Bankrott, der nur durch die Sparsamkeit und den Eifer des Gf. →*Simon August* († 1782) verhindert werden konnte. Dieser Graf, der durch Reformen das kleine Staatswesen sanierte, galt als Repräsentant der Aufklärung in der Gfsch. L. Unterstützung fand Gf. Simon August in seinen Bemühungen um die Wohlfahrt des Landes vor allem bei seiner 3. Gemahlin, →*Kasimire* von Anhalt-Dessau († 1778). Sichtbare Folge dieses Aufschwungs Lippes ist der Erwerb des Fürstentitels 1789 durch →*Leopold I.* († 1802). Dessen Witwe, Fürstin *Pauline*, geb. Prn. von Anhalt-Bernburg, die von 1802 bis kurz vor ihrem Tode 1820 die Regentschaft für ihren Sohn, Fürst →*Leopold II.* († 1851), ausübte, gilt zu Recht als die bedeutendste Regentin des l.schen Hauses seit Gf. Simon VI. Die geistig rege und energische Fürstin rettete den Bestand des kleinen Staates über die Wirren der Franzosenzeit hinweg, und es gelang ihr unter enormem persönlichen Einsatz, die Organisation des Fürstentums den neuen Entwicklungen anzupassen (s. L). Mit ihren Enkeln →*Leopold III.* († 1875),

Woldemar († 1895) und *Alexander* († 1905) starb die Detmolder Linie des Hauses L. 1905 aus. Für den erblich belasteten Fürsten Alexander mußte 1895-1905 eine Regentschaft eingesetzt werden, deren Regelung den l.schen Thronfolgestreit auslöste.

Grafen zur Lippe-Biesterfeld

Gf. →*Jobst Hermann* († 1678), Sohn des Gf. Simon VII., war mit geringeren Rechten als seine Oheime in Brake und Alverdissen in den Samtämtern Schwalenberg und Oldenburg ausgestattet worden. Im Schwalenberger Vergleich von 1667 mußte er sich mit einer eingeschränkten Mitherrschaft im Amt Schwalenberg begnügen. Seit etwa 1653/55 residierte der Graf in der Meierei Biesterfeld, nach der die Linie zunehmend genannt wurde. Nach dem Tode Gf. →*Rudolf Ferdinands* († 1736) spaltete sich eine Nebenlinie mit dem Sitz in Weißenfeld ab. Im brüderlichen Vergleich von 1749 wurden die Anteile an den Einkünften geregelt und die dann im Thronfolgestreit wichtig werdenden Standesfragen bestimmt. 1762 verzichteten die Brüder Gf. *Friedrich Karl* zur L.-Biesterfeld († 1781) und Gf. *Ferdinand* zur L.-Weißenfeld († 1781) auf ihre Rechte und Besitzungen in der Gfsch. L. und wurden mit einer jährlichen Apanage abgefunden. Gf. *Friedrich Karl* zur L.-Biesterfeld kaufte sich ein Landhaus (genannt Friedrichsruh) bei Aumühle, wo er bis zu seinem Tode 1781 wohnte. Der zweite Sohn dieses Sonderlings im Sachsenwald, Gf. *Friedrich Wilhelm* zur L.-Biesterfeld († 1803), erwarb für die Familie durch seine Ehe mit Gfn. *Johanna Elisabeth* v. Meinertzhagen († 1811) Besitzungen in und um Kleve, Bergrechte in der Eifel, das Gut Oberkassel b. Bonn und die Handlungsfirma v. Meinertzhagen in Köln. Dieser Besitz fiel später seinen Neffen zu. Ein weiterer Sohn Gf. *Friedrich Karls* zur L.-Biesterfeld, Gf. →*Ludwig* († 1794), wurde Stammvater der Grafen von L.-Falkenflucht, die einen geringen Teil der Biesterfelder Apanage bezogen. Der Besitz um Kleve fiel an Gf. *Johann Karl* zur L.-Biesterfeld († 1844), den später das fürstl. Haus Waldeck beerbte. Der übrige Besitz (das Bergwerk bei Kommern, die Firma v. Meinertzhagen in Köln und Schloß Oberkassel mit Heisterbach) verblieb Gf. *Wilhelm Ernst* zur L.-Biesterfeld († 1840) und dessen Gemahlin *Modeste* v. Unruh. 1854 zog sich Gf. *Julius* zur L.-Diesterfeld († 1884) aus der Firma in der Eifel zurück und erwarb von dem Erlös in der Provinz Posen das Gut Neudorf b. Bentschen.

Grafen zur Lippe-Weißenfeld

Die Grafen zur L.-Weißenfeld, die sich nach dem Wegzug aus Lippe in Saßleben (Lausitz) niedergelassen hatten, erwarben durch Erbschaft und Kauf in der Folgezeit u. a. Güter in Baruth, Teichnitz und Döberschütz. Durch Gf. →*Karl Christian* zur L.-Weißenfeld (1740–1808), der Reichshofrat geworden war, wurde diese Linie bekannt. Zu Beginn des 19. Jh. spaltete sich die Nebenlinie Weißenfeld in 2 Äste, die in Sachsen und Schlesien verblieben. Zu erwähnen ist der sächs. General d. Kav. Gf. →*Franz* zur L.-Biesterfeld-Weißenfeld (1820–80, s. ADB 52, S. 5). Vom jüngeren Ast spaltete sich ein Zweig ab, der nach Österreich ging und dort 1846 konvertierte. Gf. *Arnold* zur L.-Weißenfeld († 1908) war kath. Theologe in Wien. Die nicht sehr vermögenden Weißenfelder, vor allem die jüngeren Zweige, taten sich schwer, den Standesanforderungen des Hauses zu entsprechen, was zu langwierigen Streitigkeiten über den Anteil

an der Apanage führte und erst 1918 durch die letzten Standeserhebungen zu Prinzen des Hauses bereinigt wurde.

Thronfolgestreit

Im l.schen Thronfolgestreit war neben den Grafen zur L.-Biesterfeld und zur L.-Weißenfeld, deren Ebenbürtigkeit angezweifelt wurde, das fürstl. Haus Schaumburg-L. berechtigt. Auch deren Ebenbürtigkeit wurde bestritten, da 1722 Gf. *Friedrich* von Schaumburg-L. († 1777) die untitulierte Adlige *Elisabeth* v. Friesenhausen († 1764) geheiratet hatte. Nach dem Geheimvertrag zwischen Fürst Woldemar zur L. und Schaumburg-L. von 1886 über das Erbfolgerecht der Schaumburger scheiterten im lippischen Landtag ein Thronfolgesetz und ein Regenschaftsgesetz. Nur eine Regenschaftsanordnung ermöglichte Prinz *Adolf* von Schaumburg-L. († 1916) 1895 die Übernahme der Regenschaft. Dieser hatte sich 1890 überraschend mit Viktoria, der Schwester Kaiser Wilhelms II., vermählt. Die Stimmung im Lande war mehrheitlich für die Biesterfelder. Ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Königs Albert von Sachsen entschied 1897 zugunsten der Linie L.-Biesterfeld. Der Streit, in den der Kaiser oft recht ungeschickt eingriff, ging aber weiter, da nun die Erbberechtigung der Söhne des Grafregenten aus seiner Ehe mit Gfn. *Karoline* v. Wartensleben, die eine bürgerliche Mutter hatte, bestritten wurde. Auch Gf. →*Erich* zur L.-Weißenfeld (1853–1928) bestritt die Ebenbürtigkeit der Biesterfelder, um wenigstens die Apanage ganz für sich und seine Linie zu erhalten. Nach dem Tode des Grafregenten *Ernst* zur L. 1904 trat sein Sohn die Regenschaft an und unterwarf sich nach dem Tode des Fürsten Alexander 1905 erneut einem Schiedsspruch, der zu seinen Gunsten erging. War Grafregent Ernst eine menschlich überaus achtenswerte Persönlichkeit, so mangelte es ihm doch an politischer Erfahrung. Sein Sohn, Fürst →*Leopold IV.* (1871–1949) verstand es bei seinem zurückhaltenden Wesen nicht, ausreichende Resonanz in seinem kleinen Lande zu finden. Sein Neffe →*Bernhard* (* 1911) heiratete 1937 Juliane, 1948-80 Königin der Niederlande. Der Thronverzicht 1918 und der Domänialvertrag von 1919 schmälerten den Besitz des fürstl. Hauses. Seit 1905 waren alle Mitglieder der Linie L.-Biesterfeld fürstl. Standes, die Grafen zur L.-Weißenfeld erhielten erst 1916 bzw. 1918 den Prinzentitel. Die Nachkommen des Prinzen *Bernhard* zur L. (1872-1934) und *Armgarde* v. Cramm wurden 1916 als neue Linie L.-Biesterfeld anerkannt.

Literatur

A. Falkmann, Gf. Simon VI. z. L. u. s. Zeit, Btrr. z. Gesch. d. Fürstenthums Lippe aus archival. Qu., H. 3-6, 1869-1902;

G. Schmidt, Stammbaum d. fürstl. Hauses L. u. Schaumburg-L., 1900;

A. K. Hömberg, Die Entstehung d. Herrschaft Lippe, Die ältesten Herrschaftsrechte u. Besitzungen d. Edelherren z. L., in: Lipp. Mitt. 29, 1960, S. 5-64;

H. Reichold, Der Streit um d. Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895-1905, 1967;

L'Allemagne Dynastique, bearb. v. M. Huberty, A. Giraud, F. Magdelaine, T. 2: Anhalt-Lippe-Wurtemberg, 1978;

E. Kittel, Heimatchronik d. Kr. Lippe, 1978;

Isenburg I/II;

Lipp. Bibliogr., 2 Bde., 1957-82. - *Zu Kunigunde:*

Menschen von Lippischem Boden, 1938, S. 31 f.;

- *zu Ferdinand Christian:* E. Kittel (Hrsg.), Memoiren d. Gen. Gf. Ferdinand Christian z. L., 1959 (P);

- *zu August Wolfhart:* ders., Gf. August Wolfhart z. L. (1688-1739), in: Lipp. Mitt. 28, 1959, S. 114-22 (P); - *zu August:* Karl Meier-Lemgo, Gf. Augustus z. L.-Brake, in: Mitt. aus d. l.schen Gesch. u. Landeskd. 22, 1953, S. 5-37 (P); - *zu Pauline:*

H. Kiewning, Fstn. Pauline z. L. 1769-1820, 1930;

R. Nissen, Berühmte Westfalen, 1935 (P); - *zu Friedrich Adolph u. Simon Henrich Adolph:*

F. W. Barge, Zur Gesch. d. l.schen Absolutismus unter den Grafen Friedrich Adolph u. Simon Henrich Adolph (1697-1734), in: Lipp. Mitt. 27, 1958, S. 103-44.

Autor

Martin Sagebiel

Empfohlene Zitierweise

, „Lippe, zur“, in: Neue Deutsche Biographie (1985), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
